

Wann? Wohin?

22.07. - 31.07.2013 Feldberg am Titisee

Gefördert durch:







Programm

Schon wieder ein Jahr um - kaum zu fassen aber war!

Die Kinderfreizeit steht an und dieses Mal geht's nach...Deutschland! Dieses mal startet es wieder in Mannheim mit der Bahn um das Ziel auf dem Feldberg oberhalb des Titisees gemeinsam zu erreichen.

Französisch-Deutsch oder Deutsch-Französisch...Hände, Füße...alles ist erlaubt. Die Betreuer haben sich auch diesmal wieder viel für euch ausgedacht: Großgruppenspiele vom feinsten, Aquapark "Galaxy" im Schwarzwald, Kanutour, Sommerodelbahn, chillen und schwimmen am Titisee und vieles mehr. Die Stadt Freiburg werden wir natürlich auch erforschen. Es wird also garantiert nicht langweilig werden!

Neugierig geworden? Dann melde dich schnell an! Du könntest schon bald mit uns am Titisee liegen!



Preise

EURO 300,00

280,00 EURO für Geschwisterkinder

Alter 12-16 Jahre Vollpension Übernachtungen in der Jugendherberge Feldberg Hebelhof (Nähe Titisee Neustadt) An- und Abreise Alle Aktivitäten und Fahrten- wie ausgeschrieben Reiseleitung Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Vertrageabschluß
Den Freitzeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jedermann anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Aller oder Geschlecht angegeben

jeweilige Programm keine i teilmatitieuwenden ist.

bie Anmeidung muß auf dem Vordruck des Trägers erfolgen.

Die Anmeidung muß auf dem Vordruck des Trägers erfolgen.

Bei Minderjährigen ist die Anmeidung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustandegekommen, wenn die Anmeidung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Mäsgebricht für den Inhalt des Teilnahmevertrages state des Versiehenstelligungen und die schriftliche Reissebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, sollunge sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen
Nach der Leistung einer Anzahlung (genauer Betrag It. Ausschreibung) erhält der Teilnehmer eine Teilnehmer eine Teilnehmer eine Teilnehmer eine Teilnehmer eine Teilnehmer eine State unter 20 ber von der Ferstandung die volle Summe zu überweisen). Die Restzahlung muß bis spätestens 4 Anmeldung die volle Summe zu überweisen in der Freize dem in der Freize dem in der Freize dem in der Freize studien. Bitte den Freizeitort bei der Zahlung angeben.

3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersetzperon.
Der Teilnehmer kann jadercal vor Beginn der Freizelt zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittszeitgung beim Träger. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurückt oder tritt er Teilnehmer vom Reisevertrag zurücktzufreten, die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevordehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschallerten Ersatzanspruch gelterend machen. Dieser beträgt.
Ersatzanspruch gelteren an sein der Freizeit 80% des Freizeitbetrages.
Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt der Teilnehmer mehr als 42. Tage vor dem Reisebeignin zurück, oder läßter sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Veraltungsgebürt in Höhe von DM 30, – ehroben. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers au neher anderen Preizeit teilnimmt. Der Abschluß einer Reisendicktritäksöstehversicherung wird dingen dempfohlen.

Rücktritt durch den Träger der Freizeit.
Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich
zurück.
Weitere Ansprüche entstehen nicht

c. re Ansprüche entstehen nicht.

5. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für

a) die gewissenhafte Freizeitvorbereitung

b) die sorgfättige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen

glich vereinbarten Freizeitleistungen ert
greichend der Der Steinbung der verragilich vereinbarten Freizeitleistungen ert
greichend der Der Steinbung der verragilich vereinbarten Gräsblichkeit maßgebend list, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich
hervorgehoben.

Der Träger haftet nicht für die Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als
Fremdielstungen gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche
Freizeitlertung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

6. Haftungsbegrenzung
Die Haftung das Trägers -gleich aus welchem Rechtsgrund- ist der Höhe nach beschränkt
auf den dreifachen Reisepreis.
1. soweit ein Schaden des Freizeittelinehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Träger für einen dem Freizeittelinehmer entstehenden Schaden allein wegen
des Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
Die Haffung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf
die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen
Haffung desnäßs beschränkt ist.

7. Ausschluß von der Freizeit
Die Arweisungen der Freizeitleiter und die jeweiligen Hausordnungen sind von den Teilnehmen unbedingt zu befolgen. Bei erheblichen Störungen gegen die gebotene Ordnung
oder das Zusammenleben in der Gruppe kann die Freizeitleitung verbindlich den Ausschluß
von der weiteren Teilnahme erklären. Die Kosten für die Heimreise, bei Minderjähigen
einschließlich der Kosten für eine Begleitperson, trägt der Teilnehmer bzw. dessen
rossatrlicher Vartrateir

8. Sonstiges
a) Jedem Teilnehmer wird das Baden unter Aufsicht sowie Spaziergänge, Einkäufe und Besichtigungen grundsätzlich gestattet, wenn nicht der gesetzliche Vertreter schriftlich andere Weisungen erteilt.
b) Der gesetzliche Vertreter ist dafür verantwortlich, daß der Teilnehmer die Fahrt nur dann bie der Steilnehmer der Fahrt nur dann der Steilnehmer der Steilnehmer die Fahrt nur dann der Steilnehmer der Steilnehmer der Steilnehmer der Steilnehmer der Steilnehmer der Steilnehmer Gruppenpflichten bereit sind. Dazu zählen:
Mithilfe beim Küchendienst (Tische auf- und abräumen, Geschirr spülen und wegräumen),

wegräumen), Mithlife beim Reinigen der Zimmer und Gruppenräume, Der Umfang der Hilfe richtet sich nach den Gewohnheiten und Regeln des jeweiligen Freizeitheimes. Bei Selbstverpflegungsfreizeiten wird auch Mithlife beim Zubereiten der Mahlzeiten vorausgesetzt.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die Kinderfreizeit vom 22.0731.07.2013 in	
Titisee (Neustadt) an:	PLZ, Wohnort
Name, Vorname	Geb. –Datum Telefon
	Email Adresse
Straße	
	Landjugendgruppe

Ein Anzahlung von 50 Euro werde ich mit der Anmeldung auf das Konto der Landjugend RheinhessenPfalz Nr. 619 215 015 bei der Mainzer Volksbank, BLZ 551 900 00 mit dem Betreff "Kinderfreizeit 2013" überweisen.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen der /die Erziehungsberechtigten) Anmeldeschluss 01.06.2013

Anmeldung an:

Landjugend RheinhessenPfalz Weberstraße 9, 55130 Mainz Fax: 06131-6205-9362

Tel: 06131-620560

Mail: Melanie.Schmitt@bwv-rlp.de